

Prof. Dr. Hannes Schammann

Bildungszugänge Geflüchteter und damit verbundene Herausforderungen

Agenda



- 1. Bildung als Eckpfeiler in Integrationsprozessen**
- 2. „Integration ist Arbeit und Sprache“?**
Politische Großwetterlage zur Integration Geflüchteter
- 3. Zugang zu Bildungsangeboten zwischen Anspruch und Wirklichkeit – einige Beispiele**
 - Frühkindliche Bildung
 - Schulische Bildung
 - Ausbildung
 - Hochschule
- 4. Fazit**

Bildung als Eckpfeiler in Integrationsprozessen

Integration kann (auf individueller Ebene) definiert werden als **Streben nach gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen**. In der Forschung werden häufig vier Dimensionen benannt, in denen Integrationsprozesse ablaufen:

- ✓ **Strukturelle Integration** (Besitz von Rechten / Position in der Gesellschaft),
- ✓ **Kulturelle Integration** (Erwerb von Kenntnissen/Fähigkeiten),
- ✓ **Soziale Integration** (soziale Kontakte),
- ✓ **Identifikative Integration** („Hingabe“/„Hinnahme“ des „Systems“)



„Integration ist Arbeit und Sprache“? Politische Großwetterlage zur Integration Geflüchteter

- Integrationsgesetz von 2016: „Integration ist Arbeit und Sprache“ → Beispiel einer **Konzentration auf den Arbeitsmarkt**, die seit ca. 2013 in vielen flüchtlingspolitischen Maßnahmen nachweisbar ist.
 - Verschränkung von Fachkräfte- und Flüchtlingsdebatte → Einführung von **leistungsorientierten Selektionsmechanismen** im Flüchtlingsrecht (u.a. Niederlassungserlaubnis; Wohnsitzauflage)
- **Verständnis und Rolle von Bildung?**

Zugang zu Bildungsangeboten zwischen Anspruch und Wirklichkeit: **Frühkindliche Bildung**

§24 SGB VIII: **Rechtsanspruch auf Kita nach dem ersten Lebensjahr** – grundsätzlich auch für Flüchtlinge; gilt i.d.R. nach Zuweisung auf eine Kommune.

Aber kommunale Praxis variiert:

- Manche Kommunen gewähren Kita-Anspruch erst ab vollendetem dritten Lebensjahr, teilweise aus vorgeblich rechtlichen Gründen, teilweise aus pragmatischen oder kulturalistischen Erwägungen.
- Unterschiede in Bekanntmachung des Rechtsanspruchs: manche Kommunen gehen davon aus, dass ein Kita-Besuch „in den Kulturkreisen“ der Flüchtlinge unüblich ist und nicht gesondert beworben werden muss.

Zugang zu Bildungsangeboten zwischen Anspruch und Wirklichkeit: **Schule**

Schulpflicht bzw. Schulbesuchsrecht in Deutschland grundsätzlich flächendeckend (in Sachsen-Anhalt ab Zuweisung auf Kommune), aber teils starke Divergenz, u.a. bezüglich:

- Zuweisung zu richtigem Schultyp
- Ausgestaltung und Dauer von Willkommensklassen
- Beschulung von Kindern aus sicheren Herkunftsländern
- Umgang mit nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen ohne Schulabschluss (ca. 16-25 Jahre)
- Umgang mit Traumatisierungen / schulpsychologische Betreuung
- Verbindung von schulischen mit außerschulischen Bildungsangeboten

Zugang zu Bildungsangeboten zwischen Anspruch und Wirklichkeit: **Ausbildung**



Ausbildung kann nicht nur **Berufseinstieg ermöglichen, sondern bspw. für Geduldete auch den Aufenthalt sichern** („3+2-Regelung“ in §18a AufenthG).

Allerdings ist die Aufnahme einer Ausbildung mit zahlreichen Herausforderungen verbunden:

- Dauer/ Formalia bei Erteilung einer Arbeitserlaubnis
- Sprachniveau: meist B2 gefordert, I-Kurs aber nur bis B1
- Wenig Kenntnis über Ausbildungsberufe; Verständnis für Sinn dualer Ausbildung vs. vermeintlich besser bezahltes „Jobben“
- Unsicherheit und teils falsche Erwartungen bei Arbeitgebern
- meist persönliche Kontakte notwendig, um „Wagnis“ einzugehen

Zugang zu Bildungsangeboten zwischen Anspruch und Wirklichkeit: **Hochschule**



Grundsätzlich keine Aufenthaltsrechtliche Beschränkung, aber dennoch zahlreiche rechtliche und faktische Herausforderungen, u.a.:

- Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung
- Sprachniveau B2/C1
- Studentische Krankenversicherung
- Finanzierung (u.a. „BAföG-Fälle“)
- Mobilität und Wohnsitzauflage
- Unterschiedliche Wissenschaftskulturen
- Aktuelle Entwicklung: Neue, spezielle Vorbereitungskurse der Hochschulen setzen teilweise Bleibeperspektive voraus

Fazit



- **Bildung** ist zwar nicht der einzige, aber ein unverzichtbarer Teil eines gelingenden Integrationsprozesses.
- **Bildungserfolg** wird im deutschen Flüchtlingsrecht gefordert und belohnt bzw. sein Ausbleiben sanktioniert.
- **Bildungszugänge** wurden in den letzten zwei Jahren teilweise erleichtert. Es bleiben jedoch rechtliche und faktische Hürden, die den Zugang erheblich erschweren.
- Neben das Fordern von Bildungserfolg muss daher noch stärker sein Fördern treten. Das schließt auch eine **bessere Verzahnung von Integrations- und Bildungsmaßnahmen** ein.

DANKE

Ausgewählte Publikationen:

Schammann Hannes und Christin Younso (2017): **Endlich Licht in einer dunklen Ecke? Hürden und Angebote für Geflüchtete im tertiären Bildungsbereich.** Zeitschrift für intern. Bildungsforschung u. Entwicklungspädagogik 40 (1), S. 10-15.

Schammann, Hannes und Boris Kühn (2016): **Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland.** Bonn.

Schammann, Hannes (2016): **Stadt. Land. Flucht. Konzeptionelle Überlegungen zum Vergleich städtischer Flüchtlingspolitik.** In: Barbehön/Münc (Hg.): Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik? (Stadtforschung Aktuell). Wiesbaden, S. 91-117.

Schammann, Hannes und Christin Younso (2016): **Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen.** Hildesheim.

Schammann, Hannes (2015): **PEGIDA und die deutsche Migrationspolitik. Ein Beitrag zur Differenzierung des Opinion-Policy Gap in der Migrationsforschung.** In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 25 (3), S. 309–334.

Schammann, Hannes (2015): **Wenn Variationen den Alltag bestimmen. Unterschiede lokaler Politikgestaltung in der Leistungsgewährung für Asylsuchende.** In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 9 (3), S. 161–182.

Kontakt:

Prof. Dr. Hannes Schammann

Universität Hildesheim, Institut für Sozialwissenschaften

Juniorprofessur für Migrationspolitik

E-Mail: hannes.schammann@uni-hildesheim.de

Telefon: 05121/883-10712